

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(A) Personal von Versendern**

#### **Tätigkeitsbeschreibung**

- Klassifizieren von gefährlichen Gütern
- Identifizieren von gefährlichen Gütern
- Erstellen und Bereitstellen der erforderlichen Dokumente
- Unterzeichnung der Versendererklärung
- Auswahl Verpackungsmaterial
- Zusammensetzen des Versandstücks
- Ordnungsgemäßes Verschließen des Versandstücks
- Anbringen von Markierungen und Kennzeichen
- Einhaltung aller nationalen und internationalen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Versand von gefährlichen Gütern

#### **Ausbildungsart**

- Präsenzschiung
- CBT für UN 1845 Trockeneis

#### **Ausbilderqualifikation** (ebenfalls berechtigt zur Ausbildung von (B))

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
  - Erfolgreiche Absolvierung des Qualifikationstests beim LBA
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation
  - Vorzulegende Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
    - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten
  - Vorzulegender Nachweis innerhalb von 60 Monaten:
    - Wiederholung des Qualifikationstests beim LBA

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(B) Personal von Verpackern**

#### **Tätigkeitsbeschreibung**

- Auswahl Verpackungsmaterial
- Zusammensetzen des Versandstücks
- Ordnungsgemäßes Verschließen des Versandstücks
- Anbringen von Markierungen und Kennzeichen

#### **Ausbildungsart**

- Präsenzschiilung
- CBT für UN 1845 Trockeneis

#### **Ausbilderqualifikation**

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation  
Vorzulegenden Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
  - Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (B) Verpacker, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich  
und
  - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren

### (C) Personal von Luftfrachtspeditionen, das mit der Abwicklung von gefährlichen Gütern befasst ist

- **Tätigkeitsbeschreibung**
  - Überprüfen der Dokumente
  - Überprüfen von Fracht
  - Erstellen des Luftfrachtbriefs
  - Organisiert die ordnungsgemäße Übergabe an das Luftfahrtunternehmen
- **Ausbildungsart**
  - Präsenzschiung
- **Ausbilderqualifikation** (ebenfalls berechtigt zur Ausbildung von (D) und (E))
  - Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
  - Fachliche Eignung
    - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
    - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
    - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
    - Erfolgreiche Absolvierung des Qualifikationstests beim LBA
  - Fortbestand der Ausbilderqualifikation  
Vorzulegenden Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
    - Durchführung von mindestens 2 Schulungen in 24 MonatenVorzulegender Nachweis innerhalb von 60 Monaten:
    - Wiederholung des Qualifikationstests beim LBA

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(D) Personal von Luftfrachtspeditionen, das mit der Abwicklung von Luftfracht, die keine gefährlichen Güter enthält, befasst ist**

#### **Tätigkeitsbeschreibung**

- Überprüfen der Dokumente
- Überprüfen von Fracht
- Erstellen des Luftfrachtbriefs der keine gefährlichen Güter betrifft
- Organisiert die ordnungsgemäße Übergabe an das Luftfahrtunternehmen

#### **Ausbildungsart**

- Präsenzschiulung oder
- Einzelfallprüfung - organisationsinternes CBT

#### **Ausbilderqualifikation**

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation
  - Vorzulegende Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
    - Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (D) Luftfracht-Spediteur, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich  
und
    - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(E) Personal von Luftfrachtspeditionen, das mit der Abfertigung, Lagerung und dem Ein- und Ausladen von Luftfracht und Post befasst ist (Speditionsumschlag)**

#### **□ Tätigkeitsbeschreibung**

- Überprüfen von Fracht
- Vorbereitung von Ladeeinheiten mit gefährlichen Gütern
- Das Be- und Entladen von Fahrzeugen
- Abfertigung und Aufbewahrung von Fracht und/oder Post

#### **□ Ausbildungsart**

- Präsenzschiung
- CBT nicht als Erstschiung
- Einzelfallprüfung - organisationsinternes CBT

#### **□ Ausbilderqualifikation**

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation  
Vorzulegendenachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
  - Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (E) Speditionsumschlag, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich  
und
  - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(F) Personal von Betreibern und Bodenabfertigungsagenten, das gefährliche Güter annimmt (Annahmekontrolle)**

#### **Tätigkeitsbeschreibung**

- Überprüfen der Fracht entsprechend den Richtlinien der ICAO TI
- Überprüfen der Dokumente
- Überprüfen von Gefahrgutfracht (z.B. Versandstücke, Umverpackungen, BUP etc...)
- Erstellen einer entsprechenden Gefahrgutannahmekontrollliste
- Melden von Vorfällen

#### **Ausbildungsart**

- Präsenzschiung

#### **Ausbilderqualifikation** (ebenfalls berechtigt zur Ausbildung von (G) bis (O))

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
  - Erfolgreiche Absolvierung des Qualifikationstests beim LBA
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation  
Vorzulegenden Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
  - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten  
Vorzulegenden Nachweis innerhalb von 60 Monaten:
  - Wiederholung des Qualifikationstests beim LBA

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(G) Personal von Betreibern oder Bodenabfertigungsagenten, das keine gefährlichen Güter abfertigt und/oder am Dokumentenhandling/Sendungsdatenverarbeitung beteiligt ist (Import und Export)**

#### **Tätigkeitsbeschreibung**

- Überprüfen der Dokumente
- Überprüfen von Fracht und/oder Post

#### **Ausbildungsart**

- Präsenzschiung
- Einzelfallprüfung - organisationsinternes CBT

#### **Ausbilderqualifikation**

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation  
Vorzulegendenachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
  - Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (G) Frachtabfertiger, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich  
und
  - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(H) Personal von Betreibern oder Bodenabfertigungsagenten, das an der Abfertigung, Lagerung und dem Ein- und Ausladen von Fracht oder Post und Gepäck beteiligt ist (Frachtabfertigung mit gefährlichen Gütern)**

#### **Tätigkeitsbeschreibung**

- Überprüfen von Fracht, Post und/oder Gepäck
- Vorbereitung von Ladeeinheiten mit gefährlichen Gütern
- Das Be- und Entladen von Luftfahrzeugen und Ladeeinheiten
- Abfertigung und Aufbewahrung von Fracht, Post und / oder Gepäck,
- gefahrgutbezogene Sendungsdatenverarbeitung z.B. Manifestierung etc.

#### **Ausbildungsart**

- Präsenzschiung
- CBT nicht als Erstschiung
- Einzelfallprüfung - organisationsinternes CBT

#### **Ausbilderqualifikation** (ebenfalls berechtigt zur Ausbildung von (G))

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation  
Vorzugende Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
  - Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (H) Frachtabfertiger, mit gefährlichen Gütern, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich  
und
  - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(I) Personal der Passagierabfertigung**

- **Tätigkeitsbeschreibung**
  - Erstellen einer Bordkarte
  - Annahme von Gepäck
    - Passagierabfertigung (inkl. Mobilitätshilfen, Sondergepäck und Sperrgepäck)
- **Ausbildungsart**
  - Präsenzschiung
  - CBT
- **Ausbilderqualifikation**
  - Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
  - Fachliche Eignung
    - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
    - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
    - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
  - Fortbesand der Ausbilderqualifikation  
Vorzugende Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
    - Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (I) Passagierabfertigung, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich

Und

    - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(J) Personal der Flugbesatzung (Luftfahrzeugführende)**

#### **Tätigkeitsbeschreibung**

- Kenntnisnahme der NOTOC und deren Bestätigung
- Beladevorschriften und Ladeplanung kontrollieren

#### **Ausbildungsart**

- Präsenzschiung
- CBT

#### **Ausbilderqualifikation**

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation

Vorzulegende Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation

- Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (J) Luftfahrzeugführer, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich  
und
- Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(K) Personal der Flugdienstberatung**

#### **Tätigkeitsbeschreibung**

- NOTOC interpretieren und Koordinationsmaßnahmen von Notfallmaßnahmen (z.B. Rettungskräfte alarmieren, ...)

#### **Ausbildungsart**

- Präsenzschiung
- CBT

#### **Ausbilderqualifikation**

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation  
Vorzugende Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
  - Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (K) Flugdienstberaters, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich  
und
  - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(L) Personal der Ladeplanung**

#### **Tätigkeitsbeschreibung**

- Erstellen von NOTOC
- Erstellen der Ladedokumente

#### **Ausbildungsart**

- Präsenzschiung
- CBT

#### **Ausbilderqualifikation**

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation  
Vorzulegende Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
  - Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (L) Ladeplaners, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich  
und
  - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren

### (M) Personal der Ladeplanung ( Ramp Agent)

#### □ Tätigkeitsbeschreibung

- Bestätigen der NOTOC (unterzeichnen)
- Überwachung der Verladung
- Übergabe der Dokumentation an den Luftfahrzeugführer

#### □ Ausbildungsart

- Präsenzschiung
- CBT

#### □ Ausbilderqualifikation

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation

Vorzulegende Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation

- Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (M) Ramp Agent, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich  
und
- Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(N) Personal der Flugbegleitung (Kabinenbesatzung)**

#### **Tätigkeitsbeschreibung**

- Erkennen von undeklariertem Gefahrgut
- Durchführen von Notfallmaßnahmen
- Kommunikation mit dem verantwortlichen Luftfahrzeugführer

#### **Ausbildungsart**

- Präsenzschiung
- CBT

#### **Ausbilderqualifikation**

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation

Vorzulegende Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation

- Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (N) Flugbegleiter, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich

Und

- Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten



## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(O) Sicherheitspersonal, das die Überprüfung und Durchleuchtung von Passagieren und Besatzungsmitgliedern und deren Gepäck und Fracht oder Post vornimmt**

#### **Tätigkeitsbeschreibung**

- Erkennen von undeklariertem Gefahrgut und Veranlassung zum Ausschluss der weiteren Beförderung

#### **Ausbildungsart**

- Präsenzschiung
- CBT

#### **Ausbilderqualifikation**

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation
  - Vorzulegende Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
    - Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (O) Sicherheitspersonal, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich
  - und
  - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

**(P) Personal von Betreibern oder Bodenabfertigungsagenten,  
das keine gefährlichen Güter abfertigt und/oder am  
Dokumentenhandling/Sendungsdatenverarbeitung beteiligt ist  
(Import und Export)**

□ **Tätigkeitsbeschreibung**

- Überprüfen der Dokumente
- Überprüfen von Fracht und/oder Post

□ **Ausbildungsart**

- Präsenzschiung
- Einzelfallprüfung - organisationsinternes CBT

□ **Ausbilderqualifikation**

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation
  - Vorzulegende Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
    - Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (H) Frachtabfertiger, das **alle** Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich **und**
    - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(Q) Personal von Betreibern oder Bodenabfertigungsagenten, das an der Abfertigung, Lagerung und dem Ein- und Ausladen von Fracht oder Post und Gepäck beteiligt ist (Frachtabfertigung ohne gefährliche Güter)**

#### **Tätigkeitsbeschreibung**

- Überprüfen von Fracht, Post und/oder Gepäck
- Vorbereitung von Ladeeinheiten ohne gefährlichen Gütern
- Das Be- und Entladen von Luftfahrzeugen und Ladeeinheiten
- Abfertigung und Aufbewahrung von Fracht, Post und / oder Gepäck,  
Sendungsdatenverarbeitung z.B. Manifestierung etc., ohne gefährliche Güter

#### **Ausbildungsart**

- Präsenzschiung
- Einzelfallprüfung - organisationsinternes CBT

#### **Ausbilderqualifikation** (ebenfalls berechtigt zur Ausbildung von (P))

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation
  - Vorzulegende Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
    - Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (G) Frachtabfertiger, mit gefährlichen Gütern, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich  
und
    - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(R) Personal der Passagierabfertigung für Betreiber, die keine gefährlichen Güter als Fracht oder Post befördern**

#### □ **Tätigkeitsbeschreibung**

- Erstellen einer Bordkarte
- Annahme von Gepäck
  - Passagierabfertigung (inkl. Mobilitätshilfen, Sondergepäck und Sperrgepäck)

#### □ **Ausbildungsart**

- Präsenzschiilung
- CBT

#### □ **Ausbilderqualifikation**

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation
  - Vorzulegende Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
    - Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (I) Passagierabfertigung, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich
  - und
  - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(S) Personal der Flugbesatzung (Luftfahrzeugführende), Flugdienstberatung, Ladeplanung und Ramp Agent für Betreiber, die keine gefährlichen Güter als Fracht oder Post befördern**

#### **Tätigkeitsbeschreibung**

- Beladevorschriften und Ladeplanung kontrollieren Koordinationsmaßnahmen von Notfallmaßnahmen (z.B. Rettungskräfte alarmieren, ...)
- Erstellen der Ladedokumente
- Überwachung der Verladung
- Übergabe der Dokumentation an den Luftfahrzeugführer

#### **Ausbildungsart**

- Präsenzschiung
- CBT

#### **Ausbilderqualifikation**

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation
  - Vorzulegende Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
    - Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (J bis M) der Flugbesatzung (Luftfahrzeugführer), Flugdienstberater, Ladeplaner und Mitarbeiter der Ladeplanung, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich und
    - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **(T) Flugbegleitung (Kabinenbesatzung) für Betreiber, die keine gefährlichen Güter als Fracht oder Post befördern**

#### **Tätigkeitsbeschreibung**

- Erkennen von undeklariertem Gefahrgut
- Durchführen von Notfallmaßnahmen
- Kommunikation mit dem verantwortlichen Luftfahrzeugführer

#### **Ausbildungsart**

- Präsenzschiulung
- CBT

#### **Ausbilderqualifikation**

- Pädagogische Eignung (Ausbildereignung oder adäquater Nachweis) – die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt in der Kompetenz der Behörde
- Fachliche Eignung
  - Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
  - Kompetenz bezüglich des zu vermittelnden Moduls
  - Gültiges Zertifikat dieses Moduls
- Fortbestand der Ausbilderqualifikation  
Vorzulegenden Nachweise innerhalb von 24 Monaten: unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation
  - Erfolgreiche Absolvierung des Moduls (N) Flugbegleiter, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich und
  - Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb von 24 Monaten

## **Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren**

### **□ Qualifikation von Auszubildenden für mehrere Module**

- Pädagogische Eignung (Eignung von Auszubildenden oder gleichwertiger Nachweis.) Die didaktischen Fähigkeiten sind durch eine berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation nach § 3 der Ausbildereignungsverordnung oder einem anderen gleichwertigen Nachweis (z.B. Train the Trainer inkl. Abschlussprüfung) dem LBA zu belegen.  
Die Feststellung der pädagogischen Eignung liegt im Ermessen des Luftfahrt-Bundesamts.

- Fachliche Eignung

- Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem jeweils relevanten Bereich
- Kompetenz bezüglich der zu vermittelnden Module
- Abhängig von den zu unterrichtenden Modulen ((A), (C), (F)), ist eine Absolvierung des Qualifikationsnachweises beim LBA erforderlich

- Fortbestand der Ausbilderqualifikation

- Auszubildende ohne Qualifikationsnachweis:

Vorzulegende Nachweise innerhalb von 24 Monaten: (unterliegt der Aufsicht und der Dokumentation der Schulungsorganisation)

- Erfolgreiche Absolvierung des zu unterrichtenden Moduls, das alle Gefahrenklassen beinhaltet oder alternativ ein Nachweis darüber, dass alle erforderlichen Schulungsinhalte (inkl. aller Gefahrenklassen) der zu unterrichtenden Module einmal erfolgreich absolviert wurden oder Teilnahme an einer Fortbildung im Gefahrgutbereich.
- Nachweis über die Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb der letzten 24 Monate.

- Auszubildende mit Qualifikationsnachweis:

- Nachweis über die Durchführung von mindestens 2 Schulungen innerhalb der letzten 24 Monate.
- Wiederholung des Qualifikationsnachweises beim LBA, abhängig von den zu unterrichtenden Modulen ((A), (C), (F)) innerhalb von 60 Monaten.

## Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren

Die folgende Tabelle bildet die Anforderungen an den Fortbestand der Auszubildenden Qualifikation ab:

Qualifikation für Module	Benötigte Schulung (vor Aufnahme der Tätigkeit)	Zeitraum
(D), (E) und/oder (G), (H)	Modul (H)	Innerhalb von 24 Monaten
(I), (J), (K), (L), (M), (N), (O), (P) bis (T)	Modul (J)	Innerhalb von 24 Monaten
(P) bis (T)	Modul (S)	Innerhalb von 24 Monaten
(A) bis (T)	Qualifikationsnachweis ((A), (C), (F))	Innerhalb von 60 Monaten
(A) und (B)	Qualifikationsnachweis (A)	Innerhalb von 60 Monaten
(C) bis (E)	Qualifikationsnachweis (C)	Innerhalb von 60 Monaten
(F) bis (T)	Qualifikationsnachweis (F)	Innerhalb von 60 Monaten

Auszubildende für die Module (A) und (B), die noch keine Einladung zum Qualifikationsnachweis vom LBA gem. NfL 2022-2-713 Punkt 3.5.4 erhalten haben, müssen nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums ihres PK 6 Zertifikats ein gültiges Zertifikat des Moduls (A) einreichen, um Ihre Ausbilderzulassung weiterhin aufrechtzuerhalten.

Auszubildende für die Module (A), (B), (D), (E), (H) bis (T), die noch keine Einladung zum Qualifikationsnachweis vom LBA gem. NfL 2022-2-713 Punkt 3.5.4 erhalten haben, müssen nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums ihres PK 6 Zertifikats ein gültiges Zertifikat des Moduls (F) einreichen, um Ihre Ausbilderzulassung weiterhin aufrechtzuerhalten.